

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

für die Anerkennung einer Lese- und/oder Rechtsschreibstörung benötigen wir folgende Unterlagen zu folgenden Zeitpunkten von Ihnen:

Zeitpunkt	Notwendige Dokumente
5. Jahrgangsstufe	
Spätestens 2 Wochen vor den Sommerferien während der 4. Klasse	- Attest von einem Kinder- und Jugendpsychiater oder einem approbierten Kinder- und Jugendpsychotherapeuten (schulpsychologische Stellungnahmen können leider nicht berücksichtigt werden) ⇒ Dieses Attest darf <u>maximal ein Jahr alt</u> sein, da bei Schultartwechsel ein aktuelles Attest vorliegen muss - Kopien der letzten Deutschproben - Therapiebestätigung oder ein Abschlussbericht einer solchen Therapie
Ab der 6. Jahrgangsstufe bis zur Oberstufe / Realschulabschlussklasse	
Bei neu auftretender / diagnostizierter LRS bitte die Schulpsychologie zeitnah kontaktieren	- Attest von einem Kinder- und Jugendpsychiater oder einem approbierten Kinder- und Jugendpsychotherapeuten (schulpsychologische Stellungnahmen können leider nicht berücksichtigt werden) ⇒ Dieses Attest darf <u>maximal ein Jahr alt</u> sein, da bei Schultartwechsel ein aktuelles Attest vorliegen muss - Kopien der letzten Deutsch- und Fremdsprachenschulaufgaben - Therapiebestätigung oder ein Abschlussbericht einer solchen Therapie
10 R	
Information an Eltern: zum Halbjahr der 9R Dokumente bis spätestens 2 Wochen vor den Sommerferien während der 9R	- Aktuelles Gutachten (Lese- und Rechtschreibdiagnostik) von einem Kinder- und Jugendpsychiater oder einem approbierten Kinder- und Jugendpsychotherapeuten (schulpsychologische Stellungnahmen können leider nicht berücksichtigt werden) ⇒ Dieses Attest darf <u>maximal zwei Jahre alt</u> sein
Q12	
Information an Eltern: zum Halbjahr der 11. Klasse Dokumente bis spätestens 2 Wochen vor den Sommerferien während der 11. Klasse	- Aktuelles Gutachten (Lese- und Rechtschreibdiagnostik) von einem Kinder- und Jugendpsychiater oder einem approbierten Kinder- und Jugendpsychotherapeuten (schulpsychologische Stellungnahmen können leider nicht berücksichtigt werden) ⇒ Dieses Attest darf <u>maximal zwei Jahre alt</u> sein

Bitte lassen Sie uns die erforderlichen Dokumente zu dem genannten Zeitpunkt an folgende E-Mail-Adresse zukommen: schulpsychologie@nymphenburger-schulen.de, damit wir die Unterlagen rechtzeitig prüfen können.

Vielen Dank vorab.

Herzliche Grüße

Die schulpsychologische Abteilung der Nymphenburger Schulen

(Stand: September 2025)